

Beschlussprotokoll der 11. Beiratssitzung zum Geothermieprojekt Groß-Gerau

Ort:	Hotel zum Erker, Trebur
Datum / Zeit:	14. April 2015, 18:30 – 21:30 Uhr
Teilnehmende Beiräte: (stimmberechtigt)	Alexandra Auer (Bürgerinitiative ZukunftGG) Wolfgang Dörr (Bauernverband Trebur) Armin Hanus (BI Büttelborn 21) Jörg Hermann (Privatperson Nauheim) Reiner Koglbauer (AGHR) Werner Muster (BUND Kreisverband GG) Elisabeth Schweikert (Atomausstieg GG) Elisabeth Strasser (Kreis GG) Andrea Wischwansky (Gemeinde Trebur)
Gast Ombudsmann	[Name wird am nächsten Bürgerforum kommuniziert]
ÜWG und Berater	Marc André Glöckner (ÜWG) Janusch Hamann
Moderation	Matthias Holenstein (Stiftung Risiko-Dialog, Moderation) Dr. Roman Högg (Stiftung Risiko-Dialog, Protokoll)

Agenda

- Präsentation und Diskussion der Vorschläge der ÜWG bezüglich Versicherungslösungen und Schadenmanagements
- Diskussion der Rolle des Ombudsmann
- Weiteres Vorgehen im Prozess DialogGeo

1. Einleitung

- Herr Holenstein als Moderator der Stiftung Risiko-Dialog begrüsst zur Sitzung. Er weist darauf hin, dass die Sitzung der Diskussion und Detailklärung der von ÜWG vorgeschlagenen Versicherungslösung, des Schadenmanagementprozesses und der Klärung der Rolle des Ombudsmanns dient. Besonders begrüsst Holenstein die Gäste Herr Hamann (ÜWG) und den Ombudsmann.
- Die von ÜWG präsentierten Folien werden im Laufe der Diskussion angepasst. Die entsprechenden Informationen werden in Übereinstimmung mit dem Beirat in diesem Protokoll in einer aktualisierten Version wiedergegeben.

2. Informationen und Beschlüsse zur Versicherungslösung

- Die ÜWG hat für die Schadensfälle, die im Rahmen des Geothermieprojektes auftreten können, zwei Versicherungen:
 - Die Betriebshaftpflichtversicherung bei der GVV (im Folgenden „Basisversicherung“ genannt) deckt unbegrenzt alle Personen- und Sachschäden, die durch die ÜWG verursacht werden.
 - Zusätzlich wurde mit der Versicherung QBE Insurance eine Versicherung mit einer Gesamtdeckungssumme von 10 Millionen Euro abgeschlossen. QBE Insurance muss mittels Gutachten nachweisen, dass der Schaden tatsächlich nicht durch das Kraftwerk ausgelöst wurde, wenn sie einen Schaden nicht decken will. Dies entspricht der vom Beirat geforderten „Beweislastumkehr“. QBE Insurance ist zudem mit einer Ombudsmann-Regelung grundsätzlich einverstanden. Ebenfalls akzeptiert QBE Gutachter, die vorab zusammen mit dem Beirat vorgeschlagen werden.
 - Zur Begleichung von Bagatellschäden, also Schäden, die kleiner sind als 500 € (inkl. MwSt.), hinterlegt die ÜWG zudem 1 Million € auf einem Treuhandkonto. Geld von diesem Treuhandkonto wird ausschliesslich zur Deckung der durch die Schäden entstandenen Kosten verwendet (nicht für etwaige Spesen, Honorare bspw. des Ombudsmann oder seitens ÜWG). Der Beirat hält nach einer vertieften Diskussion fest, dass damit die Forderung Nummer 23 zum Thema Treuhandfonds (siehe „Schlussbericht Beirat DialoGGeo“) erfüllt ist.
- In der weiteren Diskussion werden folgende Fragen (F) der Beiratsmitglieder durch die Antworten (A) von ÜWG geklärt:
 - F: Können sich die beiden Versicherungen den „Schwarzen Peter“ zuschieben, wenn es darum geht, wer haftet? A: Nein, die beiden Versicherungen haften kumulativ.
 - F: Gibt es Ausnahmen bezüglich unterschiedlicher Arten von Schäden? A: Nein, es gibt keine Einschränkungen für die Deckung von Personen und Sachschäden. Reine Vermögensschäden sind nicht versichert (z.B. ich konnte nicht zur Arbeit fahren, weil die Strasse gesperrt war und konnte damit keinen neuen Auftrag abschliessen), aber Vermögensschäden, denen ein Sachschaden vorausgeht („Sachfolgeschäden“) sind gedeckt.

- F: Ist die Gemeinde Trebur auch an Folgekosten gebunden, falls eine Kooperationsvereinbarung ausgehandelt wird? A: Dies wäre nur der Fall, wenn QBE Insurance, die ÜWG und die GVV („Basisversicherung“) Bankrott anmelden müssten.
- F: Angenommen, es gab bereits 2'000 Bagatellschäden à 500 € (= 1Mio €). Kriegt der 2'001ste dann nichts mehr? A: Doch, er erhält das Geld, dann aber zunächst von QBE, danach ggf. von GVV - und nicht aus dem Treuhandkonto.

3. Informationen und Beschlüsse Schadenmanagementprozess und Ombudsmann

- ÜWG präsentiert einen Vorschlag zum Schadenmanagementprozess. Dieser wird intensiv diskutiert und teilweise modifiziert. Zum Schluss resultieren folgende Eckwerte, die der Beirat unterstützt:
 - Bei einem Schadensfall erfolgt die Meldung an ÜWG. ÜWG besichtigt in einem Vor-Orts-Termin den Schaden. Handelt es sich um einen Bagatellschaden (bis maximal 500 €, inkl. MwSt.), der durch die Bohrung verursacht wurde, bietet die ÜWG an, die Kosten unbürokratisch zu übernehmen. Für diese Beträge wird das Geld aus dem Treuhandkonto verwendet. Wenn sich die geschädigte Person und ÜWG nicht einig werden, kann der Ombudsmann von beiden Seiten hinzugezogen werden.
 - Stellt sich heraus, dass der Schaden zwischen 500 – 4'000 € (inkl. MwSt.) eingeschätzt wird, wird der Ombudsmann hinzugezogen. Er begutachtet den Schaden und erstellt ein Gutachten über Schadensursache und Schadenshöhe. Den Schaden und die Gutachten bezahlt die Versicherung QBE Insurance. Dieser modifizierte Vorschlag wird von ÜWG mitgetragen, muss jedoch noch vom QBE abgestimmt werden. Der Beirat hält fest, dass damit die Forderung Nummer 25 (siehe „Schlussbericht Beirat DialoGGeo“) des Beirats erfüllt ist.
 - Bei Schäden über 4'000 € (inkl. MwSt.) wird ein Gutachten erstellt. Die Gutachter werden vorab zusammen mit dem Beirat bestimmt, wobei der Ombudsmann explizit auch Gutachter sein kann. Den Schaden bezahlt die Versicherung QBE Insurance (bis zu einer Gesamtsumme von 10 Millionen €).
 - Sollten insgesamt mehr Schäden entstehen, als durch das Treuhandkonto und die Versicherung mit QBE abgedeckt, gibt es zusätzlich die „Basisversicherung“, welche keine Begrenzung in der Deckung hat.
 - Die Kosten für den Ombudsmann übernimmt die ÜWG.
 - Der Ombudsmann soll kein „allgemeiner Ratgeber“ sein, der von allen direkt kontaktiert werden kann. Der Erstkontakt geht immer über ÜWG. Ausserdem muss die ÜWG auch aus Versicherungsgründen den Prozess überblicken können.
 - Es wird festgehalten, dass dieser Prozess – wie die gesamte Bürgerbeteiligung – auf Freiwilligkeit beruht. D.h. der Rechtsweg steht den Betroffenen offen.

- Die Beweisführung, ob die Bohrung potenziell der Grund für einen Schaden darstellt, geschieht über folgende Massnahmen:
 - Emissionsnetz mit Messtationen 3-10km rund um den Standort
 - Immissionsnetz, welches die Schwingungen misst, die an repräsentativ ausgewählten Gebäuden ankommen, Die konkreten Standorte sind noch zu bestimmen. Aktuell sind rund 5 Messstationen geplant. Die Durchführung übernimmt die Firma DMT. Bei Schwinggeschwindigkeiten zwischen 1-3mm/s wird eine Pollenanalyse durchgeführt. Ab 3mm/s gibt es ein „klassisches Gutachten“.
- Die ÜWG möchte die formalen Vereinbarungen (Kostensätze etc.) mit dem Ombudsmann gerne öffentlich hinterlegen. Dabei wird klar festgehalten, dass die ÜWG zwar den Ombudsmann bezahlt, dass dieser aber von dem Beirat gewählt wurde und unabhängig von ÜWG ist. Dies wird von dem Beirat unterstützt.
- Alle unter Kapitel 2 und 3 beschriebenen Prozesse und Versicherungen beziehen sich zur Zeit auf die Bohrungen und nicht auf den Bau und nicht auf den Betrieb des Geothermiekraftwerks. Die ÜWG will die gleichen Regelungen auch für den Bau und den Betrieb des Kraftwerks anwenden.

4. Weiteres Vorgehen

- Für den 26. Mai 2015 ist eine nächste öffentliche Veranstaltung voraussichtlich in Nauheim geplant. Dort werden u.a. die besprochenen Prozesse, die Versicherungslösung und der Ombudsmann präsentiert. Der Beirat wünscht sich, dass dort auch die vielen Arbeiten, die im gesamten Prozess bereits geleistet wurden, sichtbar sind, damit darauf aufgebaut werden kann.
- ÜWG hat unter <http://www.geothermie-trebur.de/buergerdialog/forderungen-geothermie-beirat/> die Antworten auf die 31 Forderungen des Beirats veröffentlicht. Aus Sicht ÜWG sind die Forderungen mit nur geringen Modifikationen erfüllt. Der Beirat wird gebeten, die Ausführungen zu sichten und Unklarheiten oder offene/nicht erfüllte Aspekte an ÜWG zu melden.

5. Varia

- Die Arbeiten des Beirats sind bis zur nächsten öffentlichen Veranstaltung (siehe oben) abgeschlossen. Somit ist bis im Sommer keine weitere Sitzung vorgesehen. Ergibt sich aus der Abklärung mit der Versicherung (siehe oben) weiterer Diskussionsbedarf oder sind aus Sicht des Beirats Forderungen nicht erfüllt, wird eine weitere Sitzung einberufen.